

Niederschrift



Gremium: **12. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 13.09.2011**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger ab 14.37 Uhr
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Andreas Claus
Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Herbert Richter
Regina Prestele

Verwaltung:

Peter Beck

Weitere Anwesende:

Peter Hell, Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sozialhilferichtlinien; Änderungen
Vorlage: 11/0194
2. Schuldnerberatung; Änderung des Vertrages
Vorlage: 11/0195
3. Sozialraumprojekt Graben/Lechfeld;
Kooperationsanfrage
Vorlage: 11/0196
4. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 11/0197
5. Fachbereich Soziale Leistungen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 11/0198
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Sozialhilferichtlinien; Änderungen**
Vorlage: 11/0194**Sachverhalt:**

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die Sozialhilferichtlinien (SHR) neu herausgebracht und fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien zeitweise auch mit Änderungen übernommen.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze insbesondere des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die Verwaltung schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den dargestellten Änderungen (Anlage 1) mit Wirkung ab dem 01. 07. 2011 zu übernehmen.

In der Sitzung des Beirates wird auf wesentliche Änderungen der Richtlinien eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Richter erläutert die vorgesehenen Änderungen anhand der Vorlage.

Kreisrat Buhl erkundigt sich, ob hilfebedürftige Personen unter Umständen trotzdem privat krankenversichert sein könnten.

Diese Frage wird von **Herrn Richter** bejaht.

Kreisrat Buhl führt weiter dazu aus, dass man auch an die Konsequenzen denken müsse. Immerhin wären dies Leistungen, die aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Er sehe hier eine gewisse Schieflage.

Herr Richter erklärt dazu, dass berechnete Personen in der Krankenkasse weiter versichert werden müssen, in der sie zuletzt waren. Dies habe der Gesetzgeber so geregelt. Man habe keine Möglichkeit, in die gesetzliche Krankenkasse zu wechseln. Herr Richter weist darauf hin, dass der private Krankenkassenbeitrag ungefähr 640 € monatlich betragen würde. Wenn allerdings Hilfebedürftigkeit bestehe, müsse die private Krankenversicherung den Beitragssatz halbieren, so dass man auf ca. 320 € komme. Der Beitragssatz für eine gesetzliche Krankenversicherung betrage ca. 146 €. Der Gesetzgeber habe nun festgelegt, dass bei privat Krankenversicherten der halbierte Betrag als angemessener Beitrag übernommen werden kann.

Kreisrat Buhl erklärt abschließend, dass er selbstverständlich dafür sei, dass die Hilfeempfänger krankenversichert wären. Allerdings vertritt er die Meinung, dass der Gesetzgeber die Krankenkassen hätte anweisen sollen, einen mit den gesetzlichen Krankenkassen vergleichbaren Beitrag zu erheben. Dies wäre sein kritischer Ansatz dazu.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen (sh. Anlage 1, Stand 01.07.2011) zu den Sozialhilferichtlinien (SHR) des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke werden mit Wirkung ab 01. 07. 2011 als eigene Richtlinien für den Landkreis Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Schuldnerberatung; Änderung des Vertrages Vorlage: 11/0195

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.1989 führt das Diakonische Werk Augsburg e. V. im Auftrag des Landkreises Augsburg die Schuldnerberatung für überschuldete Bürger aus dem Landkreis Augsburg durch. Zuletzt wurde der Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2010 nach Beratungen im Beirat (Top 2 vom 28.10.2009) und Beschluss des Kreisausschusses auf jährlich 159.300 Euro erhöht. Diese Anpassung war den erhöhten Fallzahlen insbesondere auch im Bereich der Allgäu-Empfänger geschuldet.

Die Schuldnerberatung war vom Landkreis Augsburg immer auch als ein präventives Angebot gedacht, überschuldeten Bürgern wieder die Möglichkeit zu geben, mit eigenen Mitteln den Lebensunterhalt sicherzustellen. Nur ausnahmsweise sollte das Diakonische Werk auch bis zu höchstens drei Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen können, soweit sich dies im Verlauf der Schuldnerberatung ergibt und sinnvoll erscheint (s. Ziffer 6 des Vertrages).

Mit Schreiben vom 04.04.2011 bittet das Diakonische Werk Augsburg um Zustimmung, dass von dort noch im Jahr 2011 eine Insolvenzberatungsstelle eingerichtet wird.

Ausgeführt wurde, dass nach Einführung der Insolvenzordnung mit dem Landratsamt Augsburg vereinbart wurde, dass sich das Diakonische Werk zwar als geeignete Stelle anerkennen lässt, aber insbesondere wegen der unzureichenden Haushaltsmittel und Finanzierung durch den Freistaat die Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle möglicherweise die Qualität der kommunalen finanzierten Schuldnerberatung beeinträchtigen könnte.

Durch die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse würde es dem Diakonischen Werk nunmehr möglich sein, eine mit staatlichen Mitteln finanzierte Insolvenzberatungsstelle einzurichten und sicherzustellen, dass diese sich nicht nachteilig auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle auswirkt.

Danach soll es insbesondere eine personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle geben. Genauer ist dem Schreiben des Diakonischen Werkes, das als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Die Verwaltung stimmt dem Anliegen des Diakonischen Werkes zu. Durch die jahrelange und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann davon ausgegangen werden, dass die vom Landkreis Augsburg finanzierte Schuldnerberatungsstelle auch bei Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle des gleichen Trägers nicht beeinträchtigt wird. Es ist daher beabsichtigt, den Vertrag mit dem Diakonischen Werk insoweit zu ändern, als dass die bisherige Ziffer 6 gestrichen wird und von der Schuldnerberatungsstelle selbst keine Insolvenzberatung mehr durchgeführt werden kann. Gleichzeitig soll im Vertrag die vom Diakonischen Werk aufgeführte personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung in den Vertrag aufgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Beirat die Zustimmung zur Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle im Diakonischen Werk Augsburg und Änderung des bisherigen Vertrages zur Schuldnerberatungsstelle mit den vorgenannten vorgeschlagenen Punkten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Den Sachverhalt erläutert **Herr Beck** anhand der Vorlage.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass der Einrichtung einer Insolvenzberatung unter den gegebenen Voraussetzungen zugestimmt werden könne. Die Schuldnerberatungsstelle werde so fortgeführt, wie es bisher der Fall war. Ihrer Meinung nach wäre es eine Bereicherung, wenn es noch eine zusätzliche Beratungsstelle für Insolvenzfälle gebe. Im Namen der CSU-Fraktion erklärt Kreisrätin Trautner ihre Zustimmung.

Auch **Kreisrat Steppich** hält es für sinnvoll, dass in der Schuldnerberatung die Insolvenzberatung mit eingeführt wird. In diesem Zusammenhang würde es ihn aber interessieren, wie sich die Wartezeiten in der Schuldnerberatung entwickelt hätten.

Bezüglich der Wartezeiten beim Diakonischen Werk erklärt **Herr Beck**, dass hier in der Vergangenheit Probleme personeller Art aufgetreten seien. Man sei aber im Gespräch und wolle dies ausgleichen. Nach Ansicht von Herrn Beck könne man zu gegebener Zeit einen Bericht dazu abgeben, wie sich die Wartezeiten seit dem Jahr 2010 entwickelt hätten. Bis dahin wäre auch diese kurzfristige personelle Problematik wieder beseitigt.

Mit dieser Vorgehensweise ist **Kreisrat Steppich** einverstanden.

Kreisrätin Durner erklärt auch von Seiten der SPD-Fraktion ihre Zustimmung. Allerdings gelte ihre Sorge immer wieder den Zuschüssen. Manche Projekte würden nach zwei oder drei Jahren einfach aufhören und die Stellen wären dann eben besetzt.

Auch **Kreisrat Buhl** erklärt, dass die erläuterte Vorgehensweise konsequent sei.

Herr Graßmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Beck und Herrn Richter. Man habe die Erfahrung gemacht, dass man das Angebot der Insolvenzberatung brauche und da mache diese räumliche und personelle Trennung einfach Sinn. Bezüglich der Wartezeiten erklärt er, dass diese zwar mittlerweile deutlich besser seien, aber leider nicht so gut wie sie schon einmal gewesen wären. Als Grund sei zu nennen, dass eine Mitarbeiterin seit Anfang des Jahres erkrankt sei. Zwischenzeitlich wurde eine Halbtagskraft angestellt, die aber natürlich erst eingearbeitet werden müsse.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen stimmt dem Vorschlag des Diakonischen Werkes Augsburg zu, eine Insolvenzberatungsstelle einzurichten und empfiehlt dem Kreisausschuss eine Änderung des Vertrages.

Die bisher mögliche Durchführung von drei Verbraucherinsolvenzen durch die Schuldnerberatungsstelle soll gestrichen und ein Passus eingefügt werden, dass bei Einrichtung einer Insolvenzberatungsstelle durch personelle, finanzielle, räumliche und fachliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung keine Nachteile der Schuldnerberatungsstelle entstehen und dies der Träger sicherstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Sozialraumprojekt Graben/Lechfeld; Kooperationsanfrage Vorlage: 11/0196
--------------	--

Sachverhalt:

Menschen, die einen Bedarf an teilhabeorientierten, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen haben, sind häufig gezwungen, ihre bisherige Wohnung, ihr Lebensumfeld oder gar ihren Wohnort zu verlassen. Gründe hierfür können sein, dass die baulichen Gegebenheiten einen Verbleib in der eigenen Wohnung nicht zulassen oder dass die notwendigen Hilfeleistungen in Quantität und Qualität nicht ausreichend erbracht werden können.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation hilfebedürftiger Menschen plant der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. gemeinsam mit der Gemeinde Graben und gegebenenfalls weiteren Lechfeldgemeinden ein Projekt zur Gestaltung von Inklusions- und Sozialraumorientierten Hilfen. Ziel dieses Projektes ist es, Ansätze zu erproben, mit denen es gelingt, dass hilfe- und pflegebedürftige Menschen in ihrem Zuhause oder zumindest in ihrer Heimatgemeinde verbleiben können.

Zielgruppe des Projekts sind Menschen, die auf Grund von Behinderung, Krankheit oder Alter hilfe- oder pflegebedürftig sind, deren Angehörige und deren soziale Bezugssysteme. Die Zielgruppe wurde für die Anfangsphase des Projekts zur leichteren Umsetzung bewusst auf diesen Personenkreis reduziert. Eine spätere Erweiterung auf andere Personen mit Hilfebedarf (z. B. allein Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche) ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Das Projekt setzt sich aus drei Teilprojekten zusammen. In einem ersten Schritt sollen zunächst im Rahmen einer Sozialraumanalyse sowie eines Vernetzungsforums die bestehenden und künftig zu erwartenden Hilfe- und Pflegebedarfe analysiert werden (Teilprojekt I). Anschließend erfolgt die Einrichtung eines Beratungsbüros sowie die Anstellung eines Gemeinwesenarbeiters, der als Netzwerker im Projektraum agieren soll (Teilprojekt II). Anhand der Ergebnisse dieser beiden Teilprojekte sollen dann die Bedarfe zur Errichtung ergänzender alternativer Wohnformen erörtert und umgesetzt werden (Teilprojekt III).

Die prognostizierten Kosten für die Teilprojekte I und II belaufen sich auf insgesamt 261.423,00 Euro. Davon sollen 184.244,00 Euro über Zuschüssen aus dem Förderprogramm Inklusion der Aktion Mensch finanziert werden. Der Eigenmittelansatz beläuft sich auf 77.179,00 Euro.

Voraussetzung für eine Förderung durch die Aktion Mensch aus dem Förderprogramm Inklusion ist die Einbindung von mindestens zwei Kooperationspartnern, wobei alle Beteiligten aus unterschiedlichen Verbänden kommen müssen und ein Partner auf einem Aufgabengebiet außerhalb der Behindertenhilfe aktiv sein soll. Als ein Kooperationspartner wurde der Verein Begegnungsland Lech-Wertach e. V. angefragt. Ein weiterer Kooperationspartner soll auf Wunsch des Trägers und der Gemeinde der Landkreis Augsburg sein.

Als Kooperationspartner soll der Landkreis Augsburg das Projekt fachlich begleiten. Hierzu gehört auch, dass der Landkreis dem Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. insbesondere für das Teilprojekt I seine Daten und Erkenntnisse aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sowie der aktuellen Sozialraumanalyse zur Verfügung stellt. Zudem soll der Landkreis Augsburg im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und durch Kommunikation mit anderen Gemeinden einen Beitrag zur Weiterverbreitung des Projekts leisten.

Das Projekt wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt, wobei wünschenswert wäre, dass sich neben der Gemeinde Graben auch noch weitere Gemeinden beteiligen. Mit der Zusicherung selbst, bei diesem Projekt als Kooperationspartner mit zu arbeiten, sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen des Landkreises verbunden. Im Kooperationsvertrag wäre die beratende und begleitende Arbeit der Verwaltung gemeinsam mit dem Träger für die Aktion Mensch e. V. festzulegen.

Die Inhalte und Ziele des Projekts sowie deren geplante Umsetzung werden dem Beirat von der Verwaltung und ergänzend vom Trägervertreter, Herrn Peter Hell, Referatsleiter Alten-, Behinderten-, Gesundheitshilfe und Hospiz vom Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Frau Prestele trägt den Sachverhalt anhand der Anlage vor.

Im Anschluss stellt **Herr Hell** vom Caritasverband für die Diözese Augsburg Ziele und Inhalte des Projekts vor. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei Herrn Hell für die Darstellung. Ihrer Meinung nach wäre dies ein sehr interessantes Projekt.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass der Gemeinde Graben als Initiator und dem Caritasverband Anerkennung gebühre. Im Prinzip wäre dies genau das, was im seniorenpolitischen Gesamtkonzept festgeschrieben sei. Kreisrätin Trautner stellt fest, dass der Landkreis allenfalls einen symbolischen Beitrag finanzieller Art leisten solle. Allerdings habe sie der Beschlussvorlage entnommen, dass im Moment nur eine beratende Beteiligung vorgesehen wäre. Ihre Frage an die Verwaltung wäre, ob der Landkreis diese Beratungstätigkeit stemmen könne. Sie würde interessieren, wie viele Stunden die Verwaltung hier tätig werden müsse, um an diesem Projekt ausreichend beteiligt zu sein.

Herr Beck verweist auf ein Telefongespräch mit Herrn Prof. Dr. Schneider, in dem dieser sein großes Interesse hinsichtlich der Zusammenarbeit bekundet habe. Man sei so verblieben, dass sich nach endgültiger Empfehlung des Kreis Ausschusses der Caritasverband, die Gemeinden, die Uni und die Verwaltung zu einem Gespräch zusammensetzen würden. In diesem Gespräch werde festgelegt, wer welchen Part übernehmen könne. Bezugnehmend auf die symbolische Beteiligung des Landkreises weist Herr Beck darauf hin, dass bereits ein Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen der Projektförderung von Herrn Bürgermeister Scharf, Gemeinde Graben, vorliege. Dieser Antrag und auch alle anderen gestellten Anträge würden in der Sitzung des Beirats im Dezember eingebracht. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Verwaltung erklärt Herr Beck, dass hier der Bereich von Frau Prestele gefragt sei. Es werde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der festgelegt sei, inwieweit Leistungen von wem erbracht werden können. Es sei nicht geplant, zusätzliches Personal einzubringen. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept müsse gelebt werden, dafür werbe man auch. Sein Wunsch wäre, dass nicht nur Graben sondern auch die umliegenden Lechfeld-Gemeinden sich an diesem Projekt beteiligen würden. Nach Ansicht von Herrn Beck wäre es hilfreich, wenn man nicht in jeder Gemeinde das Projekt vorstellen müsse, sondern hier ein Zusammenschluss stattfinden würde. Herr Beck erklärt abschließend, dass die Nachhaltigkeit sehr wichtig wäre und man würde natürlich darauf achten, dass dies auch funktioniere.

Kreisrat Buhl vertritt die Ansicht, dass die Betreuung der Kooperation doch eine klassische Aufgabe der Freiwilligenagentur wäre. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Landkreis als Kooperationspartner auf Dauer gesehen doch auch finanzielle Leistungen erbringen müsse. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Aufwand im Landratsamt größer werde, je mehr Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen würden. Die Frage sei, was einem das wert sei und diese Frage müsse man politisch durch das zur Verfügung stellen von Haushaltsmitteln beantworten.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass der bisherige Ansatz der Freiwilligenagentur so sei, örtlich entstehende Freiwilligenagenturen zu unterstützen. Unter diesem Aspekt könne sich Frau Hutter schon einbringen, wenn dies notwendig wäre. Was aber die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung nicht leisten könne, wäre Freiwillige aus den Lechfeld-Gemeinden weiter zu vermitteln. Zur zweiten Frage von Kreisrat Buhl erklärt Herr Beck, dass man die personellen Kapazitäten nicht erweitern werde. Es sei nicht so, dass jede Woche Gesprächsbedarf bestehe. Seiner Meinung nach könne die Verwaltung das meistern und auch leisten. Insgesamt gesehen könne es schon sein, dass der Bereich Seniorenpolitik irgendwann personell erweitert werden müsse. Dies wäre dann der Fall, wenn man nicht nur bei den Lechfeld-Gemeinden, sondern landkreisbezogen einen zusätzlichen Bedarf sehe.

Herr Bartholomä merkt an, dass das Konzept für das Projekt doch sehr kompliziert verfasst wäre. Seiner Meinung nach könne man dies doch leicht verständlicher ausdrücken. Zum Beispiel könnte das Wort „Inklusion“ durch den Begriff „Zugehörigkeit“ ersetzt werden.

Dazu erklärt **Herr Hell**, dass es sich hier um ein fachliches Konzept gerade für die „Aktion Mensch“ handeln würde. Die „Aktion Mensch“ würde großen Wert darauf legen, dass der Begriff „Inklusion“ benutzt werde. Sollte für dieses Projekt ein Flyer für die Bevölkerung entworfen werden, würde dieser anders aussehen.

Auch **stv. Landrätin Fries** vertritt die Meinung, dass ein Flyer gerade für ältere und behinderte Menschen etwas verständlicher gestaltet werden sollte.

Nach Ansicht von **Kreisrat Steppich** ist dieses Projekt ein richtiger Ansatz. Über den Erfolg werde dann auch die Sozialraumanalyse etwas aussagen. Seine Fraktion stehe der Sache positiv gegenüber. Für die Menschen in den Seniorenheimen wäre die Bereitschaft der Mitmenschen gefordert, den Senioren in dieser Situation zu helfen. Dies wäre eine sinnvolle Aufgabenstellung, die man nur befürworten könne.

Auf Anregung von **Kreisrat Buhl** wird in einer der nächsten Sitzungen des Beirats darüber informiert, welche Gemeinden sich noch an dem Projekt beteiligen werden.

Kreisrätin Durner stellt fest, dass es für viele Menschen sehr wichtig sei, in der letzten Lebensphase in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können. Sie finde das Projekt gut, auch wenn ihrer Meinung nach viele Fragezeichen dahinter stehen würden. Für Kreisrätin Durner wäre es wünschenswert, dass mehr Gemeinden in diese Richtung gehen würden.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss einer Kooperationspartnerschaft des Landkreises Augsburg für das Projekt des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. zur Gestaltung von Inklusions- und Sozialraum-orientierten Hilfen zuzustimmen. Der Kooperationsvertrag soll insbesondere die beratende und begleitende Tätigkeit der Verwaltung einvernehmlich mit dem Träger festlegen und beinhaltet keinerlei finanzielle Verpflichtungen des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Abschließend trägt **stv. Landrätin Fries** ein Anliegen vor. Der Landkreis habe für ähnliche Projekte insgesamt 25.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Bisher seien nur vier oder fünf Anträge eingegangen. Daher habe sie die Bitte an die Beiratsmitglieder und auch an die anwesende Presse, für diese Projektförderung mehr Werbung zu betreiben. Sie habe den Eindruck, dass dies einfach noch zu wenig bekannt sei. Es wäre sehr schade, wenn man die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschöpfen könnte. Abschließend bedankt sich stv. Landrätin Fries bei Herrn Hell für die Präsentation und wünscht dem Projekt weiterhin alles Gute.

TOP 4 Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Aktueller Bericht Vorlage: 11/0197

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein aktueller Kurzbericht über die Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen vorgestellt.

Frau Prestele erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Der aktuelle Bericht mit Stand zum 26.08.2011 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5 Fachbereich Soziale Leistungen; Aktueller Bericht Vorlage: 11/0198
--

Sachverhalt:

Dem Beirat wird ein Bericht zur aktuellen Entwicklung des Fachbereiches „Soziale Leistungen“ vorgestellt.

Den Sachverhalt erläutert **Herr Richter** anhand der Vorlage. Der aktuelle Bericht mit Stand zum 01.09.2011 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Buhl erinnert an die Haushaltsaufstellung im Kreisausschuss. Damals habe man gesagt, dass es mit der Wirtschaft immer weiter voran ginge. Allerdings habe man dies an den Zahlen noch nicht gemerkt. Aber jetzt würde sich ganz klar zeigen, dass die Entwicklung doch sehr positiv gewesen wäre und das wäre erfreulich an dieser Stelle zu konstatieren.

Dem stimmt **Herr Beck** zu. Zwar würden vorrangig ALG I-Empfänger in den Arbeitsmarkt vermittelt, trotzdem könne man sehen, dass die Zahl der hilfebedürftigen Personen im Bereich Hartz IV im Vergleich zu 2010 wesentlich geringer sei. Dies bedeute, dass man trotz erhöhter Regelsätze und Kosten der Unterkunft unter dem Ausgabensoll liegen würde. Vorausschauend auf das Jahr 2012 erklärt Herr Beck, dass eine weitere Regelsatzanhebung geplant sei. Vor kurzem sei ihm der Entwurf der Verordnung zugegangen. Diesem Entwurf seien Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe und natürlich auch im Bereich Hartz IV zu entnehmen. Aller Voraussicht nach werde man auch die Angemessenheit der Unterkunftskosten nach oben anpassen müssen. Demzufolge werde man die Beträge, die für dieses Jahr nicht benötigt würden, dann für 2012 wieder zu Papier bringen müssen.

Kreisrat Ringler erkundigt unter Bezugnahme auf Amazon, ob schon eine Tendenz über Einstellungen aus dem Jobcenter zu erkennen sei.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass dies wirklich sehr positiv angelaufen sei. Im Moment könne er leider keine Zahlen nennen, dies könne jedoch in der nächsten Sitzung des Beirats nachgeholt werden. Sollte er vom Jobcenter rechtzeitig Informationen erhalten, könnten diese dem Protokoll beigefügt werden. Es sei festzustellen, dass überraschend viele Menschen aus dem Bereich des Jobcenters Augsburgs Land vermittelt werden konnten.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich **Kreisrat Grönninger** nach Verkehrsanbindungen zur Firma Amazon.

Dazu erklärt **stv. Landrätin Fries**, dass in der letzten Trägerversammlung zu diesem Thema ein Bericht von Frau Wagner abgegeben wurde. In Planung seien im Moment ein Bahnhof und auch eine Haltestelle bei der Firma Amazon. Diese Pläne wären natürlich nicht von heute auf morgen realisierbar, aber in dieser Richtung würde sich sehr viel bewegen.

Auch **Kreisrat Buhl** stellt dazu fest, dass an dieser Frage mit Hochdruck gearbeitet werde. Er habe in Erfahrung gebracht, dass sogar eine Sonderlinie zu der Firma Amazon eingerichtet werden soll.

TOP 6 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Huber erklärt, dass an sie eine Bitte herangetragen wurde. Sie solle den Beirat darauf aufmerksam machen, dass die Untermeitinger Bürger eine schlechte Anbindung an Schwabmünchen hätten. Gerade zu Arztbesuchen wäre die Busverbindung sehr ungünstig, ein Bus fahre um 8.18 Uhr und der nächste dann erst wieder um 12.19 Uhr. Ihr wurde gesagt, dass in der Sozialstation Schwabmünchen und wahrscheinlich auch bei anderen Sozialstationen Fahrdienste für Personen auf ärztliche Anordnung hin angeboten würden. Es würden nach ihren Informationen aber auch ganz allgemein Fahrdienste angeboten. Diese Möglichkeiten seien aber in der Bevölkerung nicht so bekannt.

Dazu erklärt **Herr Claus**, dass es im südlichen Landkreis Fahrdienste wie Taxiunternehmen und einen an die Sozialstation angegliederten Verein mit Mietwagenlizenz gebe. Ansonsten sei die Personenbeförderung durch Wohlfahrtsverbände, ausgenommen zum Beispiel Tagespflegefahrten, gar nicht zulässig. Insofern habe man eine nicht ganz einfache Situation. Hinzu komme, dass die Krankenkassen nur Fahrten zu stationären Aufenthalten und Fahrten wie z.B. zur Chemotherapie und Dialyse bezahlen würden. Ambulante Versorgung, wie eine Fahrt zum Arzt, müsse privat bezahlt werden und dies wäre für viele Menschen eine Hürde.

Kreisrätin Huber stellt fest, dass dies eine Aufgabe für eine neue Kooperation wäre.

Das kann sich **stv. Landrätin Fries** gut vorstellen. Sie weist darauf hin, dass es in Meitingen für solche Fälle ein sogenanntes „Ruftaxi“ bzw. einen „Rufbus“ gebe. Dieses Angebot werde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Solche Einrichtungen müssten aber über die jeweiligen Gemeinden installiert werden. Die Einrichtung in Meitingen werde sowohl von der Gemeinde als auch vom Landkreis durch Zuschüsse unterstützt.

Herr Beck fügt ergänzend hinzu, dass der Behindertenfahrdienst inzwischen Aufgabe des Bezirk Schwabens sei. Unter Bezugnahme auf den Vortrag von Herrn Hell stellt Herr Beck fest, dass Mobilität auch ein Themenbereich im seniorenpolitischen Gesamtkonzept sei. Wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt werde, müsse geprüft werden, ob dem über Nachbarschaftshilfe bzw. Fahrdienstanbieter abgeholfen werden kann. Allerdings gebe es oft Probleme mit der Finanzierung.

Stv. Landrätin Fries schlägt vor, Kreisrätin Huber Unterlagen über die Einrichtung in Meitingen zukommen zu lassen.

Damit war **Kreisrätin Huber** einverstanden.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
stv. Landrätin

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

12. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 13.09.2011